

LT.-281/A-1/47-1991

Betrifft:

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz, Hintermayer u.a., betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1989

*B e r i c h t
d e s*

L a n d w i r t s c h a f t s - A u s s c h u s s e s

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Februar 1991 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz, Hintermayer u.a., betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1989, beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der dem Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz, Hintermayer u.a. angeschlossene Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Greßl und Winkler geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Zu Z.1

Die Verfahrensvorschriften des Abs.5 des § 17 sollen auch für die Erwerbsarten nach Abs.6 gelten.

Zu Z.2

Da künftig der Vorsitz in der Ausländergrundverkehrskommission von einem Richter wahrgenommen wird und der Kommission kein weiteres Mitglied aus dem Richterstand angehört, müssen die angeführten Worte entfallen.

Zu Z.3

Die Änderung des Zitates ist aufgrund des neuen NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes notwendig.

Greßl
Berichterstatter

Kurzreiter
Obmann